

Wohnen im Wandel - Herausforderung für den Kanton und die Institutionen

Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2014 ratifiziert. Sie orientiert sich seither an den entsprechenden Grundsätzen. Art. 19 der UN-BRK sagt, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten haben sollen, ihren Aufenthaltsort zu wählen. Sie dürfen selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Sie dürfen nicht verpflichtet werden, in besonderen Lebensformen zu leben.

Der verstärkte Fokus auf die UN-BRK, die Selbstbestimmung und die Inklusion im Bereich des Wohnens ist sowohl für den Kanton wie auch für die Institutionen eine grosse Herausforderung.

Ein Blick in die Finanzierungsstrukturen zeigt, dass heute ein selbstbestimmtes Wohnen oftmals aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Viele Menschen leben deshalb in Institutionen.

Seitens Kanton sind wir intensiv daran, unsere Angebotspalette zu überprüfen, neue Finanzierungsmöglichkeiten für andere Wohnformen zu finden und gesetzlich zu verankern. Für viele Menschen mit Behinderungen wird es zukünftig möglich sein, mit notwendiger ambulanter Unterstützung privat zu Hause zu wohnen.

Für andere ist die Institution, in der sie leben, ihr zu Hause. Es entspricht ihrem Bedarf und sie fühlen sich wohl. Sie möchten weiterhin dort leben. Das soll ebenfalls respektiert werden.

Ein Blick auf die Realität zeigt, dass es gewisse Asymmetrien gibt. Das Recht auf Selbstbestimmung und Inklusion darf nicht heissen, schwierigere Aspekte auszublenden.

Nicht alle Menschen können in eignen vier Wänden leben, obwohl sie das vielleicht wollen.

Es gilt, gewisse Einschränkungen ernst zu nehmen und trotz bestehender Divergenz zur Vision die Verantwortung wahrzunehmen und nach bestmöglichen Lebens- und Wohnformen zu suchen.

Weiterhin gibt es einen Bedarf an Wohnplätzen in Institutionen für Menschen mit sehr hohem Betreuungs- und Pflegebedarf, die nicht ambulant betreut werden können. Bei diesen Wohnangeboten ist darauf zu achten, dass möglichst viel Selbstbestimmung und Mitbestimmung innerhalb der Institution möglich ist.

Wenn wir innerkantonal und interkantonal über den Bedarf an Plätzen in den Institutionen sprechen, so steht eine Personengruppe in besonderem Fokus. Es sind Menschen, die aufgrund ihrer Behinderungen einen sehr hohen Betreuungsbedarf rund um die Uhr aufweisen und Menschen mit Selbst- oder Fremdgefährdungsverhaltensweisen. Für diese Menschen haben wir im Kanton Schaffhausen aber auch gesamtschweizerisch nur wenig geeignete Wohnplätze bei stark zunehmendem Bedarf.

Wie alle Kantone haben wir grosse Schwierigkeiten, für unsere Klienten einen freien Platz zu finden. Eine Platzierung ausserkantonal ist sehr viel schwieriger bis unmöglich geworden. Die

einzelnen Kantone brauchen die Plätze für den Eigenbedarf. Oftmals dauert es viele Monate, bis ein passendes Angebot gefunden wird. Mangels geeigneter Platzierungsmöglichkeiten werden Kompromisse in der Passung eingegangen. Oft werden diese Menschen in der Langzeitpsychiatrie der Spitäler untergebracht.

Die Stiftung Ungarbühl hat sich viele Gedanken gemacht, wie sie ihr Wohnangebot im Rahmen der UN-BRK in Übereinstimmung und mit dem Bedarf des Kantons Schaffhausen weiterentwickeln kann.

Sie hat sich entschieden, mit dem Projekt KWG eine Pionierarbeit zu leisten. Es entsteht ein Wohnangebot, das Schutz und Sicherheit für die Betroffenen, die Mitbewohnenden wie auch für das Personal bietet. Die erforderliche Intensivbetreuung kann gewährleistet werden. Mit Unterstützung von externen Fachkräften wurde ein Raumkonzept entwickelt, das speziell auf Menschen mit sehr hohem Betreuungsbedarf und mit Selbst- oder Fremdgefährdungsverhaltensweisen zugeschnitten ist.

Wir freuen uns sehr, dass mit den Plätzen in der KWG Ungarbühl bald ein passendes Angebot für die Schaffhauser Klienten zur Verfügung steht. Sie können dort ein gutes Zuhause finden und sich hoffentlich sehr wohl fühlen.



Ilona Daners, Leiterin der Fachstelle Behinderung, kantonales Sozialamt Schaffhausen, zuständig für Bewilligung, Aufsicht und Finanzierung von Einrichtungen für Erwachsene mit Beeinträchtigungen sowie Inklusions-Projekten und IVSE. Ist somit für die Stiftung Ungarbühl zuständig.



Kanton Schaffhausen
Sozialamt

Walther-Bringolf-Platz 4
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch